



Sachstand

Gesetzesänderungen zum Familiennachzug



In the past year, have any changes been made in your country pertaining to family reunification legislation? If so, what changes were made? If not, are any future changes announced by the government in your country?

Nach dem am 17.03.2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren wird der Familiennachzug zu **subsidiär Schutzberechtigten** für einen Zeitraum von **zwei Jahren ausgesetzt**. Die insoweit betroffenen subsidiär Schutzberechtigten sind die Schutzberechtigten nach Art. 15 ff. Richtlinie 2011/95/EU. Regelungstechnisch erfolgt die Aussetzung des Familiennachzugs durch eine **Übergangsvorschrift** (§ 104 Abs. 13 Aufenthaltsgesetz). Diese Übergangsvorschrift sieht vor, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, die nach dem 17.3.2016 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, bis zum 16.3.2018 nicht gewährt wird. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten umfasst auch den Nachzug von Eltern zu ihren minderjährigen unbegleiteten Kindern, denen die subsidiäre Schutzberechtigung gewährt wurde. Die Übergangsvorschrift des § 104 Abs. 13 Aufenthaltsgesetz enthält allerdings einen ausdrücklichen Hinweis auf die Anwendbarkeit der §§ 22, 23 Aufenthaltsgesetz, nach denen eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen aus dem Ausland im Rahmen von Ermessensentscheidungen weiterhin möglich bleibt.

Durch die Neuregelung in § 104 Abs. 13 Aufenthaltsgesetz kommt der erst am 1.8.2015 in Kraft getretene **privilegierte Familiennachzug** zu subsidiär Schutzberechtigten vorübergehend nicht mehr zur Anwendung. Der Anspruch auf privilegierte Familienzusammenführung nach § 29 Abs. 2 S. 2 Aufenthaltsgesetz ermöglichte den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auch dann, wenn die Antragsteller ihren Lebensunterhalt (inkl. Wohnraum) nicht sichern konnten. Zweck der damaligen Gesetzesänderung war es, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten dem privilegierten Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten gleichzustellen.

Ende der Bearbeitung